



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.



Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

An die
Bundes- und Landesministerien,
Behindertenbeauftragte,
Reha-Träger, Krankenkassen,
Behinderten- und andere Verbände
gemäß Verteiler

Kiel/ Berlin, 11. Mai 2005

**Behindertengleichstellungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetze,
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch
hier: Kommunikation mit Hörgeschädigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland leben ca. 14.000.000 Hörgeschädigte. Darunter sind viele Personen, die trotz technischer Hilfsmittel Probleme beim Verstehen von gesprochener Sprache haben und daher bei der Kommunikation mit Außenstehenden auf besondere Hilfen angewiesen sind. Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. vertritt die Interessen schwerhöriger und ertaubter Menschen, die meist laut- und schriftsprachlich kommunizieren oder auch Lautsprachbegleitende Gebärden benutzen. Gehörlose, die seit Geburt bzw. seit frühester Kindheit taub sind, verwenden meist die Deutsche Gebärdensprache und sind größtenteils im Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. zusammengeschlossen.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund und der Deutsche Schwerhörigenbund wenden sich heute mit einem gemeinsamen Anliegen an Sie: Es geht um die praktische Anwendung des Rechts auf Verwendung der Gebärdensprache, Lautsprachbegleitender Gebärden oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen. Durch die Gleichstellungsgesetze und das Sozialgesetzbuch IX besteht inzwischen in vielen Situationen ein entsprechender Rechtsanspruch. Vielfach herrscht bei den beteiligten Behörden und Rehabilitationsträgern aber bis heute Unsicherheit bezüglich der praktischen Umsetzung dieser Bestimmungen. Während der Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Behördengängen, Arztbesuchen oder etwa bei der Agentur für Arbeit oft schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist, sind die sogenannten anderen Kommunikationshilfen bisher kaum bekannt.

Der Deutsche Schwerhörigenbund und der Deutsche Gehörlosen-Bund sind sich bewusst, dass die Gruppe der Hörgeschädigten äußerst heterogen ist. Für Außenstehende ist es daher nicht immer leicht einzuschätzen, welche/r Hörgeschädigte in welcher Situation welche

DGB-Vorstand

Gerlinde Gerkens (Präsidentin)
Th. Worsack (Vizepräsident)
Willi Huck (Vizepräsident)
A. v. Meyenn (Schatzmeister)

DGB-Geschäftsstelle

Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
Telefon: (0431) 64 34 44 68
Telefax: (0431) 64 34 44 93
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
<http://www.gehoerlosen-bund.de>

DSB-Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Wolfgang Kleck (Vizepräsident)
Hans Brotzmann (Schatzmeister)

DSB-Geschäftsstelle

Breite Straße 23, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de
<http://www.schwerhoerigkeit.de>

Kommunikationshilfe benötigt. Beide Verbände haben daher in Abstimmung mit weiteren VertreterInnen aus der Hörgeschädigtenarbeit den Versuch unternommen, hier eine Orientierung für die Praxis zu geben.

Die beiliegende Veröffentlichung – bestehend aus einem Erläuterungstext und zwei tabellarischen Übersichten – gibt einen Überblick über die verschiedenen Arten von Hörbehinderung, Kommunikationsmöglichkeiten und Kommunikationshilfen. Die darin verwendeten Begrifflichkeiten stützen sich auf die „Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Bundsgleichstellungsgesetz“, auch unter dem Kürzel „Kommunikationshilfeverordnung“ bzw. „KHV“ bekannt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Handreichung bei Fragen zum Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen und anderer Kommunikationshilfen zukünftig berücksichtigen würden.

Außerdem wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese Informationen auch an andere Personen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterleiten. Gerne dürfen Sie auch im Internet bzw. Intranet oder durch Rundschreiben auf unsere Veröffentlichung im Internet aufmerksam machen, wo alle 3 Dateien zum Download bereit stehen:

www.gehoerlosen.bund.de/kommunikationshilfen

oder:

www.schwerhoerigen-netz.de/dsb/stellung

Selbstverständlich können Verantwortliche und Interessierte sich gerne auch mit Fragen oder Kritik an den Deutschen Scherhörigenbund bzw. den Deutschen Gehörlosen-Bund wenden. Wir sind an Erfahrungen aus der Praxis sehr interessiert. Als Betroffenenverbände möchten wir in Zusammenarbeit mit Ihnen und anderen Beteiligten dazu beitragen, dass die Kommunikation mit Hörgeschädigten nicht nur auf dem Papier sondern auch in der Praxis barrierefrei wird.

Haben Sie bereits jetzt herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Gerlinde Gerkens
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.,
Präsidentin



Renate Welter
Deutscher Schwerhörigenbund e.V.,
Vizepräsidentin

Anlagen:

- Schema: Personale Kommunikationshilfen für Hörbehinderte
- Schema: Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationshelfer
- GebärdensprachdolmetscherInnen und KommunikationshelferInnen (Erläuterungen)